

Samtgemeinde Fintel

BEKANNTMACHUNG

über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Beschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planerische Voraussetzung für die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich der Straße „Am Fintausee“ / „Richterkamp“ und südöstlich der „Lindenstraße“ geschaffen werden. Mit der zeitnah zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführenden Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die künftige bauliche Wohnbauentwicklung planungsrechtlich abgesichert werden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück (Bauamt)

während der Dienststunden montags bis freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation kann es evtl. erforderlich für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin zu vereinbaren, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich gfs. bitte hierzu an die Samtgemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 04267-9300-0. Wer zur sogenannten Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich ebenfalls telefonisch mit der Samtgemeinde in Verbindung setzen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Die Planunterlagen mit Begründung stehen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während der genannten Auslegungsfrist ebenfalls auf den Internetseite der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung:

<https://www.sgfindel.de/sgfindel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen>

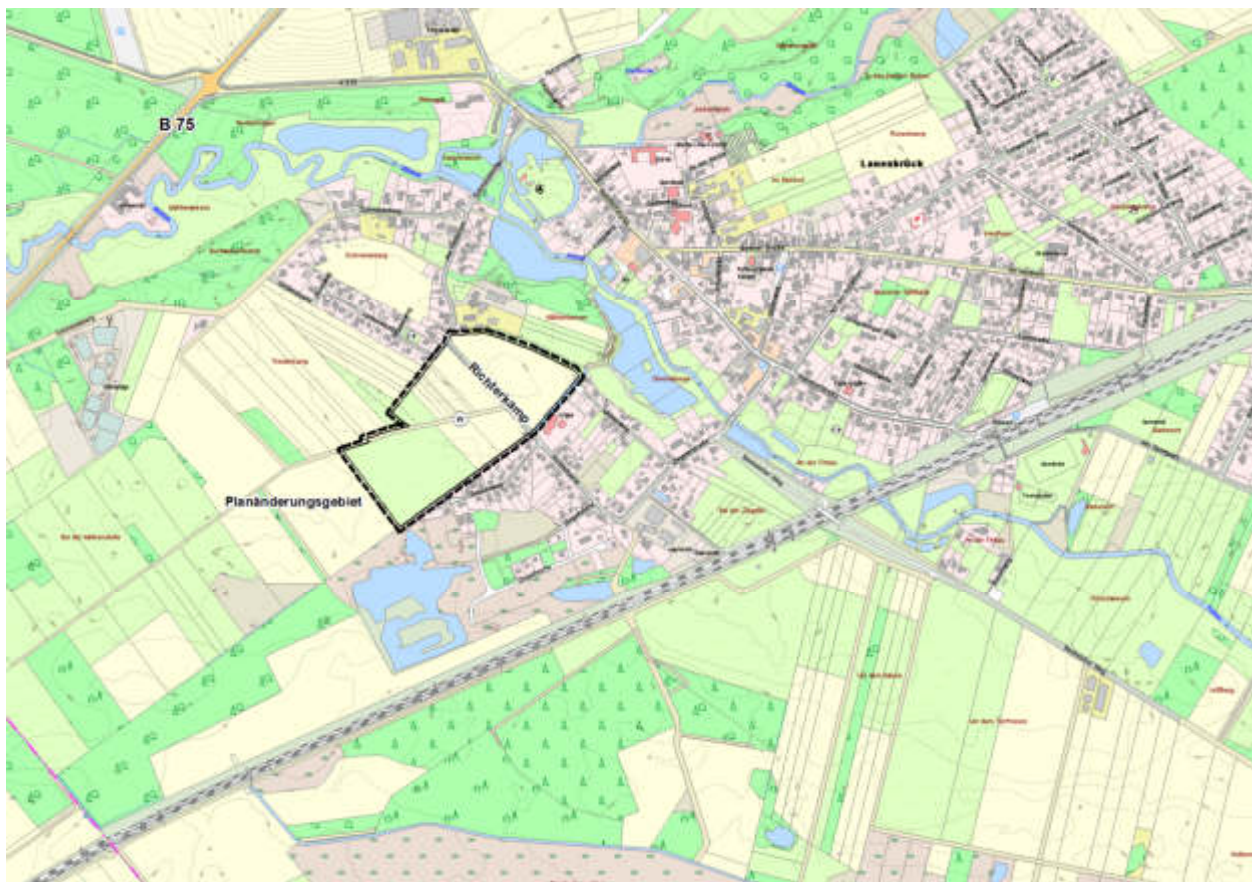
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Lauenbrück, den 21.12.2020

gez. Krüger

Der Samtgemeindebürgermeister

Lage des Geltungsbereiches der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samt-
gemeinde Fintel.



Lage des Planänderungsgebietes (ohne Maßstab) - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie © 2020

Ausgehängt am: 21.12.20202

Abgenommen am: